



Parkplatz in Lonnewitz wird instand gesetzt – Gulaschkanone am Finanzamt

Der Parkplatz in Lonnewitz wird derzeit durch die Firma Steinle Bau GmbH aus Oschatz instand gesetzt. Die Stadt Oschatz bringt eine neue Asphaltdecke auf wobei Parkflächen weitgehend erhalten bleiben. Die Straßenentwässerung wird erneuert.

Insgesamt investiert die Stadt Oschatz 168 000 Euro. Die Gulaschkanone kann in der Bauzeit, die bis Ende November dauern wird, am Finanzamt ihr beliebtes Mittagessen anbieten.

Foto: Gärtner/SVO

Ausflugstipp für die Herbstferien

Die Puppen bitten im Museum Oschatz letztmalig zu Tisch



Die kleinen Puppenstuben überzeugen mit ihrem großen Detailreichtum.

Foto: Museum Oschatz

Jene, die die Sonderausstellung „Puppen bitten zu Tisch“ im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum noch nicht gesehen haben, sollten die bevorstehenden Herbstferien noch zu einem Besuch nutzen, bevor die Ausstellung am 1. November endet.

Das Modellbau-Team Chemnitz um Karin Neubauer zeigt in einer Welt der Miniaturen zahlreiche Puppengeschirr für Kinderhände, welches mit allerlei kulinarischen Köstlichkeiten in Szene gesetzt ist. Dieses Geschirr ist von seiner Form und vom Material her ein wirkliches Abbild des Geschirrs aus der Küche der Erwachsenen. Vom Kupfergeschirr in einer Rauchfangküche über Geschirr aus Weißblech, Glas, Holz, Kunststoff, Messing, Porzellan, Ton und Zinn bis hin zu Edelmetall-

töpfen in einer modernen Küche ein miniature wird eine Entwicklungsgeschichte des Küchengeschirrs erzählt.

In den ausgestellten Szenen, Puppenküchen, Puppenstuben und Kaufmannsläden nehmen große und kleine Puppen ihre Mahlzeiten ein. Eine Hochzeitsgesellschaft mit Porzellan-Sammlerpuppen kann man dabei beobachten, wie sie das köstliche kalte Buffet genießt. Die Tischlein sind gedeckt und mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Jedes Messer und jeder Teller auf dem Tisch, jedes Glas Marmelade im Regal, sogar der Nachttopf unterm Bett wurden per Hand einzeln an Ort und Stelle gebracht. Da kann das Decken eines Tisches schon mal mehr als eine halbe Stunde dauern. Die individuell zusammengestellten Szenen sind eine

wahre Zeitreise, denn es gibt Wohnungen verschiedener Epochen zu sehen. Alle jungen Puppenstubenfreunde können mit einem Rätselspaß die Ausstellung für sich entdecken. Denn die Welt der Miniaturen birgt so manches versteckte Detail in sich.

Im Oschatzer Museumskomplex laden außerdem die Dauerstellungen zur Stadtgeschichte, zum Waagenbau und zum bäuerlichen Wohnen zu einem Besuch ein. Von dem 25 Meter hohen begehbaren Wachturm hat man einen wunderschönen Rundblick auf die Oschatzer Altstadt. Beim Besuch des Museums und der Sonderausstellung ist auf die derzeit gültigen Hygienevorschriften zu achten und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

EMPFEHLUNG FÜR ELTERN

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen

Liebe Eltern,

in den Herbst- und Wintermonaten treten bei den meisten Kindern und Jugendlichen wieder Atemwegsinfektionen (zum Beispiel Husten und Schnupfen) auf. Manchmal werden die Beschwerden so stark, dass der Besuch in der Kindertagesbetreuung oder in den Schulen unmöglich wird. Die Mehrheit dieser Infektionen ist jedoch nicht immer schwerwiegend. Ein gelegentlicher Husten oder ein leichter Schnupfen lassen den weiteren Besuch der Einrichtungen zu. Bitte denken Sie aber daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kindertagesbetreuung und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen. Deshalb müssen Sie als Eltern, ihre Kinder und auch die Fachkräfte in den Einrichtungen besonders aufmerksam sein und infektionshygienische Vorgaben unbedingt beachten. Grundsätzlich wird es aber immer ein Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder auf Teilhabe und Bildung sein.

Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos einer Coronavirus-Infektion (Covid-19) ist nicht möglich. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren, indem die Hygienemaßnahmen unbedingt eingehalten werden. Ein Ausschluss von Kindern bei leichten Krankheitssymptomen ist dagegen nicht hilfreich.

Wichtig: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden und auch nicht in die Schule gehen dürfen. Die Einschätzung, ob das Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern. Hierbei ist zu beachten:

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind kein Ausschlussgrund. Diese Kinder können die Einrichtung besuchen.

2. Kinder, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektösen Grund-

erkrankung wie zum Beispiel Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Einrichtung besuchen.

3. Kinder mit einer Symptomatik, die auf Covid-19 hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dafür genügt eines der folgenden Symptome:

- ▶ Fieber ab 38 °C,
- ▶ Husten,
- ▶ Durchfall,
- ▶ Erbrechen,
- ▶ allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
- ▶ Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

4. Ob Ihr Kind einen Arzt/ eine Ärztin benötigt, müssen zunächst Sie als Eltern beurteilen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin des Vertrauens auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.

5. Zeigt ein Kind ein Symptom, das auf Covid-19 hinweist, sollte ein Test durchgeführt werden. Zeigt ein Kind Allge-

meinsymptome ohne klaren Covid-19 Verdacht, muss es mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden und mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden sein.

6. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können die Einrichtung besuchen, auch wenn das Geschwisterkind leichte Krankheitssymptome hat.

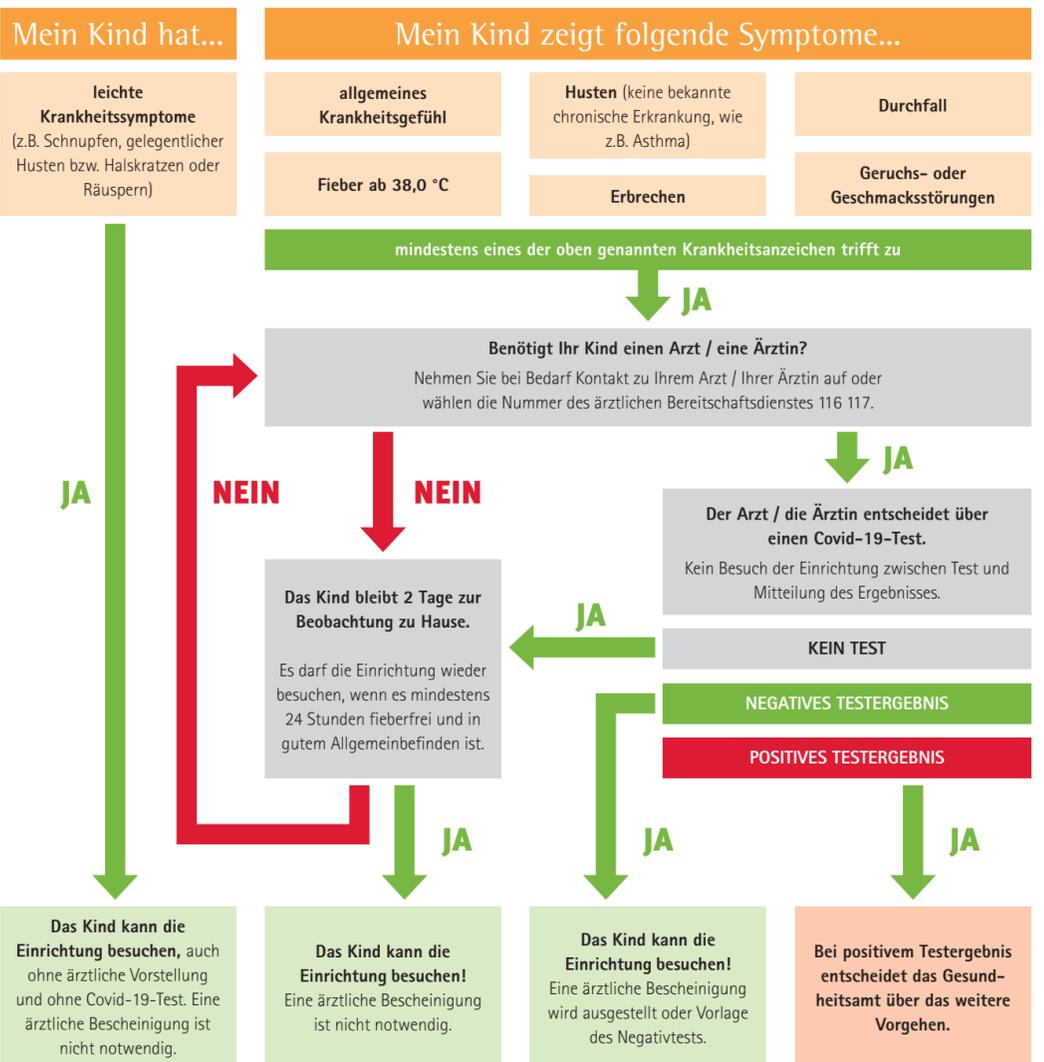
7. Bei Kindern ohne Krankheitssymptome, welche jedoch persönlichen Kontakt zu einer Person mit positivem Testergebnis hatten, wird das Gesundheitsamt über den Einrichtungsbesuch entscheiden. Die Empfehlung kann sich je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ändern. Sie spiegelt den Stand vom 16. September 2020 wider.

■ Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich im Internet informieren unter: www.coronavirus.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Stand: 16. September 2020

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1,
04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung

(LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.
Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 27. Oktober 2020.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft